

Gemeinde Golchen

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	08/BV/036/2020
Verfasser:	Lieckfeldt, Ivonne
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	09.09.2020

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Golchen für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 29.10.2020 08 Gemeindevertretung Golchen

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V besteht für den Bürgermeister Mitwirkungsverbot.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020: ☐ Nein ☐ Ja	in Folgejahren: ☐ Nein ☐ Ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	

☐ planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: 			

Anlage/n: